

Abschneid:  
Wöchentlich 7 Uhr.  
Abonnement:  
Werden angenommen:  
bis Abend 6. Conn.  
tag bis Mittag  
12 Uhr:  
Marienstraße 12.

Einzig in die Blatt,  
das jetzt in 12000  
Exemplaren erscheint,  
findet eine erfolgreiche  
Verbreitung.

Abonnement:  
Vierteljährlich 20 Thlr.  
bei unentgeltlicher Ver-  
sicherung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Thlr.  
Einzelne Nummern  
1 Thlr.

Abonnementpreise:  
Für den Raum eines  
gespaltenen Bettes:  
1 Thlr. Unter „Einge-  
schied“ die Bett  
2 Thlr.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorlehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsig &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Mit dem 1. Oktober 1865 beginnt ein neues Quartals-Abonnement. Abonnement in Dresden bei freier Zustellung in's Haus 20 Thlr. Sämtliche Postanstalten des In- und Auslands nehmen Bestellungen an. Da die Post Zeitungen nur auf ausdrückliche Bestellung fortspeditirt, so ersuchen wir unsere geehrten Abonnenten um baldige Erneuerung ihrer Bestellung.

## Die Expedition der Dresdn. Nachr.

Dresden, den 30. September.

Se. Maj. der König, II. H. H. der Kronprinz, die Frau Kronprinzessin, Prinz und Prinzessin Georg sind vorgestern Abend 110 Uhr von Pillnitz wieder hier eingetroffen.

Se. Königl. Hofrat haben den Oberappellationsrat Dr. Konrad Eichel zum zweiten Vizepräsidenten beim Oberappellationsgericht, den Director des Bezirksgerichts Meissen Appellationsrat Paul Otto zum Oberappellationsrat und den Richterath beim Bezirksgericht Leipzig Dr. Friedrich August Herrmann zum Director des Bezirksgerichts Meissen ernannt, auch genehmigt, daß der Director beim Bezirksgericht Zwickau Julius Wilhelm Winzer interimistisch als Hilfsarbeiter bei dem Kollegium des Oberappellationsgerichts verwendet werde, — ebenso die Versetzung des Gerichtsrathes beim Bezirksgericht Zwickau Alexander Emilie Schwinnitz in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgericht Dresden genehmigt, auch den Auktuar beim Bezirksgericht Dresden Bernhard Oskar Neumann zum Gerichtsrath bei dem Bezirksgericht Zwickau ernannt. — Der zeitherige Auktuar beim Gerichtsamt Leisnig August Richard Kurt von Buchner ist zum Gerichtsamtmann bei dem Gerichtsamt Johannegegenstadt ernannt worden. — Der Oberforstmeister Kammerherr von Trebra-Lindenau zu Moritzburg wird auf sein Ansuchen vom 1. October 1865 in Altenburg versetzt werden.

Die Übersiedelung der K. S. Porzellan-Niederlage von der Augustus- nach der Schloßstraße ist im vollen Gange und sind in Betreff dieses Umzuges als Angestellte der Meissner Manufaktur hier eingetroffen. Ihre Aufgabe ist, die wertvollen Vasen, Gruppen, Figuren &c. zu reinigen, während ununterbrochen mehrere Chaisenträger die gepackten Röcke durch das Stallgebäude hinter der alten Gemäldegalerie nach dem Kanzeigäschchen tragen, indem man den Weg durch das Stets mit Menschen und Fuhrwerk umwochte Schloßtor für gefährlich erachtete. Die außerordentlich schöne und geschmackvolle Ausstellung der Kunstgegenstände in der neuen Niederlage geschieht unter specieller Anleitung des Herrn Oberfactor Raithel aus Meissen und des Herrn Factor Richter, unter Überleitung des Herrn Landbaumeister Ganzler ausgeführt. — Die Königl. Porzellan-Niederlage befand sich an 92 Jahre lang in den bisherigen Parterreäumen auf der Augustusstraße und dienten diese Localitäten früher dem mächtigen Minister Graf Brühl als Silberlammer. Das einzige Andenken aus dieser Zeit besteht noch aus einer großen eisernen Geldstie, die als Meisterstück damaliger Schlosser-Kunst auch in der neuen Niederlage ihren Zweck erfüllen wird. Dem Unternehmen noch sollen die Räume im Brühlschen Palais nun zur Aufnahme der Meubles dienen, die sich bisher in den Besuchszimmern des Königl. Schlosses befanden. Ob doch den Meubles zum Vortheil, dürfte jedoch bezweifelt werden, denn die Localitäten lieben an Feuchtigkeit, sind nur zum kleinsten Theil gebaut und die hintern Räume sind sogar mit Sandsteinplatten belegt.

Beßiglich eines erzählten Falles, wornach in der Nähe von Bischofswerda von einem Jäger auf ein Paar Stiefln geschossen wurde, sei zu Feststellung der Wahrheit erwähnt, daß der Schütze nicht ein Rittergutsbesitzer, sondern ein in der Nähe wohnender Sonntagsjäger war.

Vor mehreren Tagen sprachen wir von einer im Graben unter dem Moritz-Denkmal befindlichen Kugel, und drückten den lebhaften Wunsch, leider aber vergeblich aus, man möge das arme Thier aus seiner bedängten Lage befreien. Bis heute geschah nichts, der Scandal dauert fort — Tag und Nacht hören die Vorübergehenden das lästige Geschrei des leidenden Thieres. Sollte es unmöglich sein,emand in den Graben zu schicken und die Kugel mit Hilfe eines Nebes einzufangen?

Ein Pärchen aus Böhmen wurde gestern abgefahrt, welches sich in mehreren Gasthäusern ohne Zahlung der Reise heimlich fortgemacht und gestern nach einem ähnlichen Manöver im Gasthof zur Stadt Freiberg, wo sie recht anständig Mittag gegessen haben, verfolgt und in der Nähe der ehemaligen Bildergalerie entwickelet wurde.

Eine eigene Justiz übt gestern Vormittag eine hiesige Haushalterin an ihrem Dienstmädchen aus. Das Letztere hatte sich nämlich in ihrem Jugendübermut zu dem Scherz verleiten lassen, der Haushalte ein Paar Barthaire mit der Scheere abzuschneiden. Die Besitzerin von dem barbirenen Kater Muir geriet darüber in solchen Zorn, daß sie das Dienstmädchen mit Puffen und Stichen versah. Aber nicht genug. Als der dienstbare Geist am Waschtag steht, kommt ihre noch immer jüngste Gebieterin von rückwärts mit der Scheere und schneidet dem Mädchen den Kopf ab.

Der Thierschuhverein hält heute halb 5 Uhr im Hotel zur Stadt Wien Versammlung.

Aus dem Plauen'schen Grunde. Unsere einzige öffentliche Badeanstalt, das Eisenbad, Kalt- und Warmwasserbad auf dem Freiherrl. v. Burg'schen Eisenhüttenwerke bei Potschappel, erfreute sich in der vergangenen Badesaison einer so großen Frequenz, wie noch nie. Als das Bad im Jahre 1855 seine jetzige Einrichtung erhielt, zählte man nur 276 Bäder, während in diesem Jahre die Zahl derselben beinahe 1900 beträgt. (Gegen das Vorjahr über 900 Bäder nicht.) Diese verhältnismäßig sehr hohe Zahl würde jedoch noch überschritten worden sein, wenn nur mehr Badezellen — es sind deren jetzt nur 5 — vorhanden wären. Wie Mancher muhte Stundenlang warten, oder gar wieder fortgehen, weil die Bäder bis spät in die Nacht hinein belegt waren. Man er sieht aber doch daraus, daß auch das Publikum auf dem Lande die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit des Bades immer mehr und mehr erkennt. — Seit einigen Monaten ist auch in Burgk ein sogenanntes Sibbampsbad, zunächst allerdings nur für kranke Bergbeamte und Bergleute, eingerichtet worden, dessen heilsame Wirkungen bereits in erfreulicher Weise sich gezeigt haben. Hoffen wir, daß der vierzigjährige gehegte Wunsch, beide Anstalten würden entsprechend vergrößert und die zuletzt genannte auch Bergbergleuten zugänglich gemacht werden, im nächsten Jahre in Erfüllung gehen!

Bei einer Treibjagd bei Plauen i. B. sind 3 Jäger geschossen worden und die Söhne eines Rittergutsbesitzers in dortiger Gegend haben einen auf dem Felde pflegenden Ochsenjungen bei der Hühnerjagd ebenfalls durch Schuß arg verletzt.

In Weißig bei Plauen im Voigtlände war am 25. d. M. eine große Feuersbrunst. Es sind 19 Bauergüter und Häuser nebst einem Theil des Ritterguts abgebrannt, wobei ein 5jähriges Kind in den Flammen umgekommen.

In der dortigen Gegend so überaus schlechten und gegen alle gesetzlichen Bestimmungen schmalen Communicationswegen, wie dieselben in Sachsen nur in dortiger Gegend so miserabel zu finden sind, haben Theil daran, daß das Feuer eine solche Ausbreitung gefunden, weil dadurch die Sprüche sehr spät auf den Platz kamen. Das Feuer entstand Vormittags 11 Uhr und soll von einem Bettler angelegt sein.

Offentliche Gerichtsverhandlung vom 29. September. Die erste der heutigen fünf Einspruchverhandlungen war eine geheime, die aber zurückgenommen war. Es handelte sich um eine Privatantrag, die Carl Eduard Seucke wider die verhältnische Friedericile Christiane Auguste Winkler angestellt. Anton Bruno Menghius, ein Deconom aus Querfurth, 31 Jahre alt, war wegen Diebstahls zu vier Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt, wogegen er Einspruch erhob. Am 30. Juli wurden dem Gütsbesitzer Baron August Gierth zu Blasewitz ein Paar Hosen im Wert von 6 Thlr. 10 Thlr. aus der unverschlossenen Kammer seiner Wohnung gestohlen. Menghius wurde in Dresden an diesem Tage von einem Gendarme betroffen, als er eben die Hosen verlaufen wollte. Befragt, wo er sie her habe, erklärte er, er habe sie von einem unbekannten Händler, der ein Jahr sein müsse, gekauft. Die Polizei suchte überall nach dem beschriebenen Mann, fand aber keinen, und so blieb der Diebstahl an Menighius hängen. Der erste Beschluß wurde bestätigt. Die verhältnische Wilhelmine Ernestine Schneider ist zu 12 Tagen Gefängnis wegen Vernichtung von Privatsakuden und Widersetzung gegen erlaubte Selbsthilfe verurtheilt. Sie besaß in Neustadt ein Grundstück, das sie verlaufen wollte, und beauftragte daher zwei Agenten, für Käufer zu sorgen. Es kam auch zum Verkauf und später zu einer Streitigkeit über das Müllerlohn zwischen den Parteien. Die Agenten verlangten jeder ein Progeneticum von 1000 Thlr. Natürlich wizeren sie sich, eine solche wunderbare Forderung zu realisieren. Da kam ein Zwischenfall. Die Schneider befahl auch in Loschwitz ein Grundstück, mit dessen Verkauf eine gewisse Naumann beauftragt war. Diese Naumann vermittelte nun, daß die Agenten sich zur Annahme eines Progeneticums von je 200 Thlr. verstanden. Sie ließen also schon 800 Thlr. (1) herunter. Aber auch die Naumann wollte für den Verkauf des Loschwitzer Grundstücks 200 Thlr. haben, welchen Anspruch die Schneider bestreitet. Der Schneider gab nun eines Tages der Naumann

einen Wechsel über 300 Thlr. ausgestellt am 9. November, gezogen von der Schneider und acceptirt von ihm selbst. Die Naumann sollte, weil die Schneider, um den Agenten ihr Progeneticum zahlen zu können, noch die 300 Thlr. verschaffen und zwar bei 20 Thlr. Verlust von 300. Das G. d. b. sollte die verhältnische Schneider erhalten. Die Naumann fand aber nach langem Suchen keinen Käufer für diesen Wechsel, ta es schon kundig war, daß die Schneider'schen Cheleute sehr tief in Schulden stecken. Da übrigens die verhältnische Schneider sich später weigerte, der Naumann das versprochene Progeneticum von 200 Thlr. zu zahlen, so behielt die Schneider den ihr zum Verlauf übergegangen Wechsel über 300 Thlr. als Kaufpfand. Als der Wechsel fällig war, gab sie ihn zur weiteren Manipulation an einen hiesigen Agenten und dieser gab ihn an den Advocaten Behnisch, welcher ihn präsentieren oder protestiren sollte. Der Advocat ging am 10 Januar 1865 in die Wohnung der Schneider; denn der Wechsel war fällig. Der Schneider war nicht daheim, wohl aber die Frau mit ihren Kindern. Letztere wollte den Wechsel sehen, der Sachwalter aber meinte, er könne das Papier nur gegen baare Zahlung ausköndigen. Da wollte sie blos die Unterschrift sehen, Behnisch hielt ihr das Papier mit beiden Händen hin. Da holte sie die Brille, die sie sich aufsetzte und sah nach der Unterschrift. „Na, halten Sie ihn nur etwas näher, ich kann's so nicht sehen“, sagte sie — und er that's. Da erkannte sie mit rapider Schnelligkeit, wie die Agenten sagten, den Wechsel mit der rechten Hand und riß das größte Stück aus der Mitte heraus, so daß drei Stücke blieben, die heute aus den Aeten heraus vorgezeigt werden. Darauf redete sie das abgerissene Stück sofort in ihre Rocktasche. Da wollte Behnisch die Frau verhaften und sie nach der Polizei bringen. Das wollte sie natürlich und begeisterter Weise nicht. Wir hören, daß zwischen der Frau und dem Advocaten Behnisch eine „Balzerei“ losging, bis endlich Letzterer unverrichteter Sache abgehen mußte, da im Hause in Folge des Auftretens des Advocaten Wurm entstand und die geängstigten Kinder der Frau Schneider durcheinander schrien. Sie soll sich an der Thürpost festgehalten haben, als sie der Königl. sächs. Notar packte und aus ihrer eigenen Wohnung fortziehen wollte. Die Sache wurde nu: bei der Königl. Staatsanwaltschaft angezeigt und die Frau Schneider der bejagten Verbrechen beschuldigt. Sie sagt, der Advocat habe den Wechsel hingehalten, sie habe blos danach gepriffen, aber ohne die Absicht, ihn zu vernichten. Das Versehen sei ein gegenseitiges. Nachdem Herr Staatsanwalt Held seine Ansichten kurz ausgesprochen, bringt Herr Advocat Ledermann sie vor, auf Grund deren er die vollständige, eventuell die beschränkte Erbsprechung seiner Clientin beantragt. Die Angeklagte wurde klägerfrei gesprochen. — Die nächste Verhandlung war wieder eine gräßhme. Sie spielt am Gerichtsamt Tharandt. Da war Friedrich August Hesse zu Tharandt wegen öffentlicher Verleumdung der Stättlichkeit angeklagt. Die Verhandlung wurde vertagt. — Die letzte Verhandlung hat wiederum eine Privatantrag zum Fundament. Amalie Auguste Jenisch, eine Plätterin, hat den Virtualienhändler Carl Ludwig Schramm wegen Beleidigung verklagt. Er wurde zu 10 Thaler Gelbstrafe verurtheilt. Beide wohnen in einem und demselben Hause am See. Sie entnahm oft Glasflaschen von ihm, das sie in der letzten Zeit tadelte, weil es minder gut war. Sie sagte, als sie einmal wieder welches holte, es sei eine Schnecke darin gewesen. Nun ging's los. Schramm, erbittert, nannte sie eine Chemmank —, weil er oft bei ihr hatte Manns Personen hineingehen sehen, er lauerte ihr an der Treppe auf, wie sie sagte, und soll sie, nachdem er sie am Halse gefaßt, nach der Aschengrube geführt haben. Er aber sagt, er habe sie blos an den Händen gefaßt. Herr Advocat Dr. Schaffralz wünscht, daß seinem Clienten ein Theil der Kosten erlassen und auch die Strafe gemildert werde. Der Gerichtshof bestätigte das ergebnisvolle Urteil.

Hauptgewinne 5. Classe 68. Königl. sächs. Landeslotterieziehung vom 29. September 1865.

**2000** Thlr. auf die Rn. 47022 72279. **1000** Thlr. auf die Rn. 159 4765 14661 15310 16212 20554 22413 22502 22638 24995 25783 32636 33908 44302 44152 47574 54508 54029 57752 60088 60543 64042 67461 68340 69369 69437 76354. **400** Thlr. auf die Rn. 10721 11591 12548 15220 20120 25361 26081 26627 31399 35158 35212 48208 49053 51611 51956 60667 60747 62200 69384 71523 74123 75080 78983. **200** Thlr. auf die Rn. 8566 11649 13590 14177 15293 19095 24344 25504 28129 29612 33270 33502 365861 37963 38073 39170 42138 43181 4401 45015 46352 47181 50947 61006 64319 68146 74074 75473 77709 78804.

## Legesgeschichte.

Österreich. Der „Wanderer“ will wissen, daß in Biarritz zwischen Frankreich, Spanien, Italien und Portugal eine Übereinkunft abgeschlossen worden sei, welche den Schutz des Papstes zu den ausschließlichen Pflichten obiger katholischer romanischer Mächte erklärt. — Die Unterhandlungen wegen